

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: info@sab.ch Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 6. September 2013
TE / I15

Bundesamt für Energie
Abteilung Energieeffizienz und
Erneuerbare Energien
Laura Kopp

3003 Bern

laura.kopp@bfe.admin.ch

(avec un résumé en français à la fin du document)

Stellungnahme der SAB zur Änderung der Energieverordnung

Sehr geehrte Frau Kopp
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme über das randvermerkte Geschäft. Die SAB vertritt als gesamtschweizerische Dachorganisation die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 23 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Der Ausstieg aus der Kernenergie bedeutet, dass relativ rasch 40% der Stromproduktion ersetzt werden müssen. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB erachtet den Ausstieg aus der Kernenergie und den damit verbundenen Ausbau der Energieproduktion aus erneuerbaren, einheimischen Energiequellen als Chance für die Berggebiete und ländlichen Räume. Diese Räume sind die wichtigsten Produktionsstandorte der erneuerbaren Energien. Durch die Energieproduktion können die regionale Wirtschaft gestärkt und so dringend

benötigte Arbeitsplätze geschaffen werden. Die SAB unterstützt deshalb im Grundsatz die Energiestrategie 2050 des Bundesrates sowie die Parlamentarische Initiative 12.400, welche inzwischen vom Parlament angenommen wurde und einen Ausbau der Förderung der erneuerbaren Energien bei gleichzeitigen Entlastungen für besonders energieintensive Betriebe vorsieht.

Wir haben aber schon bei unserer Stellungnahme zur Initiative 12.400 darauf hingewiesen, dass diese mit der Energiestrategie 2050 koordiniert werden muss. Wir sind denn auch sehr überrascht, dass nun bereits vor der bundesrätlichen Botschaft zur Energiestrategie 2050 eine neuerliche substantielle Verordnungsanpassung vorgenommen werden soll. Insbesondere mit der Änderung der Vergütungsansätze und der Vergütungsdauer bei der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) werden quasi die Spielregeln während dem laufenden Spiel geändert. Von Aussen betrachtet gleicht der Energiebereich derzeit einer Grossbaustelle, an der laufend neue kleinere und grössere Baustellen eröffnet werden, ohne dass jedoch der Gesamtplan ersichtlich ist.

Die äusserst kurze Vernehmlassungsfrist von nur einem Monat erlaubt zudem keine fundierte Diskussion zu den vorliegenden Verordnungsanpassungen mit den Mitgliedern der SAB und innerhalb des Vorstandes.

Wir beantragen deshalb dem Bundesrat, die Verordnungsrevision bis nach der Behandlung der Energiestrategie 2050 im Parlament zu sistieren.

Für den Fall, dass die Verordnungsanpassungen entgegen unserer grundsätzlichen Empfehlung zur Sistierung weiter verfolgt werden, gestatten wir uns die nachfolgenden Bemerkungen. Wir behalten uns dabei ausdrücklich vor, je nach Verlauf der weiteren Debatte zur Energiestrategie 2050 zu einem späteren Zeitpunkt eine abweichende Haltung einzunehmen.

Änderung der Energieverordnung

Die Änderung der Energieverordnung sieht substantielle Veränderungen bei der KEV vor. Die Vergütungsansätze sollen angepasst und die Vergütungsdauer für alle Anlagentypen auf 15 Jahre reduziert werden. Wir sind der Auffassung, dass das System der KEV grundsätzlich neu geregelt werden müsste. Wie Erfahrungen mit der Stromversorgung in Deutschland zeigen, sollten Förderbeiträge in Zukunft nicht mehr an einzelne Technologien sondern an die Energieproduktion und die Effizienz der Massnahmen gebunden sein. Eine derartige grundsätzliche Neuregelung muss eingebettet in die Energiestrategie 2050 erfolgen und kann nicht davon losgelöst werden. Im Rahmen dieser grundsätzlichen Neuregelung müssen die massiv veränderten Marktbedingungen bei den Strompreisen berücksichtigt werden. Die grossen Stromkonzerne haben klar zum Ausdruck gebracht dass sie unter den derzeitigen Marktbedingungen keine neuen Gross-Wasserkraftwerke wie das aktuell in Bau befindliche Linth-Limmern mehr bauen werden. Auch die Erneuerung der bestehenden Grosswasserkraftwerke ist in Frage gestellt. Ohne die Gross-Wasserkraft ist die Energiewende mit dem Wegfall von 40% der Stromproduktion jedoch nicht zu bewältigen. Das ganze System der KEV muss deshalb von Grund auf neu überdacht werden. In diesem Sinne könnten wir auch einer stärkeren Fokussierung der Förderung auf grössere Kleinwasserkraftanlagen zustimmen.

Falls die Vergütungsdauer tatsächlich auf 15 Jahre verkürzt wird, muss dieser Wert auch konsequent für alle Anlagentypen durchgezogen werden. Wir sind nicht damit einverstanden, dass für Kehrlichtverbrennungsanlagen, Schlammverbrennungsanlagen und Abwasserreinigungsanlagen, die in der Regel in kommunalem Besitz sind, eine weitergehende Verkürzung auf 10 Jahre vorgesehen wird. Auch für diese Anlagen muss eine Vergütungsdauer von 15 Jahren vorgesehen werden.

Die Einführung eines zusätzlichen Landwirtschaftsbonus für Hofdünger erscheint verlockend. Auf Grund der kurzen Vernehmlassungsfrist können wir die Modellannahmen jedoch leider nicht detailliert überprüfen. Es ist aber hinlänglich bekannt, dass ohne zusätzliche Anreize das Potenzial von landwirtschaftlichen Biogasanlagen bereits heute mehrheitlich ausgeschöpft ist.

Herkunftsnachweise

Keine Bemerkungen

Energieetikette

Die Energieetikette ist ein wichtiges Instrument zur Sensibilisierung der KonsumentInnen für die Energieeffizienz. Täuschungen und Verwirrungen durch private Etiketten muss deshalb vorgebeugt werden. In diesem Sinne unterstützt die SAB die verschärften Bestimmungen zur Energieetikette.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)

Der Präsident:

Der Direktor:

Isidor Baumann

Thomas Egger

Résumé:

Le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) recommande au Conseil fédéral de arrêter la révision de l'Ordonnance sur l'énergie jusqu'à ce que le Parlement fédéral s'est prononcé sur la Stratégie énergie 2050. Sur la base de cette stratégie, le système de la RPC doit être revu dans un contexte global. Les moyens devront à l'avenir être concentrées sur les technologies qui apportent le plus à la production d'énergies renouvelables endogènes et qui sont le plus efficaces du point de vue économique et écologique.